

Regierung des Fürstentums Liechtenstein
Frau Sabine Monauni
Regierungschef-Stellvertreterin
Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt
Peter-Kaiser-Platz 1
Postfach 684
9490 Vaduz
umwelt@regierung.li



19. August 2022

Klimastrategie 2050 Liechtenstein | Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Regierungschef-Stellvertreterin

Die VBO bedankt sich für die Einladung zur Stellungnahme und die Möglichkeit, sich zur Klimastrategie 2050 Liechtenstein äussern zu können. Der Vorstand nimmt dazu wie folgt Stellung:

Klimastrategie 2050 Liechtenstein Stellungnahme VBO (Entwurf vom 03.08.22)

Im Rahmen einer Vorvernehmlassung konnte sich die VBO bereits vor einem Jahr zur Klimastrategie äussern. Aus unserer Stellungnahme vom 12. August 2021 sind einige Punkte in die vorliegende Version der Klimastrategie 2050 eingeflossen, dafür besten Dank. Wichtige Anliegen blieben jedoch unberücksichtigt. Deshalb erlauben wir uns, diese in der vorliegenden Stellungnahme noch einmal einzubringen und auf Grund des neusten Standes der Kenntnisse zu ergänzen. Dabei sind wir uns der Dringlichkeit des Handelns bewusst, und die Landwirtschaft will ihren Beitrag zum Erreichen der Klimaziele leisten.

Anträge

- Die Abhandlung des Themas «Landwirtschaft» ist weniger isoliert auszuführen, sie ist Bestandteil des Ernährungssektors insgesamt; die Überschrift von Kapitel 3.4 ist zu ändern, z.B. in: «Ernährungssektor – Land-/Ernährungswirtschaft und Konsum».
- Es ist klar darzulegen, dass die Landwirtschaft das relevante Sparpotential an Treibhausgasen in der Produktion nur dann einlösen kann, wenn sich die entsprechende Nachfrage am Markt verändert. Dies bedingt die Bereitschaft der nachgelagerten Glieder der Wertschöpfungsketten, der Gesellschaft, der Verarbeitung und der Konsument:innen, sich an die Restriktionen anzupassen, welche die natürlichen und standortbezogenen Anforderungen der landwirtschaftlichen Produktion vorgeben.
- Für den Anpassungsprozess sind ausreichend Zeit und angemessene Finanzen vorzusehen.
- Im Kapitel 3.4 ist ein Handlungsfeld «*Landnutzungssystem*» zu ergänzen. Dabei ist die Futterproduktion auf ackerfähigen Flächen zur Sicherstellung gesunder Fruchtfolgen und einer stabilen Bodenfruchtbarkeit sowie nachhaltiger und geschlossener Nährstoffkreisläufe abzuhandeln.

- Weiter sind Handlungsfelder zur Lebensmittelverarbeitung zu erarbeiten oder jene in den anderen Kapiteln im Sinne einer Gesamtschau Produktion – Verarbeitung – Konsum zu vervollständigen und mit Querverbindungen zu versehen.
- Im Handlungsfeld LW1: Tierhaltung ist herauszuarbeiten, welcher Bestand an welchen Tierarten für den klimaschonend und standortangepasst wirtschaftenden Ernährungssektor Liechtensteins der richtige sein wird und welchen Nährstoffanfall der aktuelle Tierbesatz erzeugt (DGVE/ha).
- Konkrete Massnahmen im Handlungsfeld LW2: Nährstoffmanagement sind prioritär mit Anreizen umzusetzen.
- Das Handlungsfeld LW3: Nutzung von organischen und mineralischen Böden überzeugt nicht, es muss vertieft werden, überzeugender daher kommen und eng mit den Betroffenen und der VBO abgestimmt werden.
- Das Handlungsfeld LW4: Ausbildung und Beratung von Landwirtinnen und Landwirten, Sensibilisierung der Bevölkerung ist so zu ergänzen, dass auch Ausbildungs- und Beratungsmassnahmen für das Lebensmittelgewerbe und die Lebensmittelindustrie, den Detailhandel und den Verkauf sowie den Konsum vorgesehen werden.
- Die VBO ist für die Ausarbeitung der Massnahmen zur Umsetzung der Klimastrategie 2050 eng einzubeziehen. Wir schlagen vor, die Massnahmen auf jene der Schweiz abzustimmen (Klimastrategie Landwirtschaft 2011).
- Sowohl die Auswirkungen des Klimawandels auf die Landwirtschaft als auch die klimarelevanten Wirkungen der landwirtschaftlichen Produktion, respektive das Sparpotential bei den Emissionen, sind nicht nur auf der Ebene des Sektors, sondern auch einzelbetrieblich zu betrachten.
- Einseitige Wettbewerbsbenachteiligung der Liechtensteiner Landwirte und Ernährungshandwerker sind zu verhindern. Sollten solche trotzdem als zielführend eingestuft werden, sind sie geeignet und mit ausreichenden finanziellen Mitteln auszugleichen. Es ist wenn immer möglich mit positiven Anreizen zu schaffen.
- Die Daten in der Klimastrategie 2050 müssen nachvollziehbarer sein und sind Liechtenstein spezifisch zu vertiefen und zu ergänzen.

Erläuterungen

Abhängigkeit der Landwirtschaft von Entwicklungen im Ernährungssektor und in der Gesellschaft

Die Klimastrategie äussert sich im Bereich Landwirtschaft sowohl zur Betroffenheit – namentlich der Schäden durch Wetterextreme sowie durch neue Schädlinge und Krankheiten – als auch zum Beitrag an klimaschädigenden Emissionen – insbesondere an Treibhausgasen. Wir begrünnen die Sicht von beiden Aspekten, dies ist der VBO wichtig. Die Landwirtschaft ist bereit, einen relevanten Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, da wo sie als Verursacherin auftritt. Wir erwarten gleichzeitig

- 1) einen ganzheitlichen Ansatz über den ganzen Nahrungsmittelsektor und über die Wirtschaft und Gesellschaft insgesamt und
- 2) einen symmetrischen Beitrag und gleichzeitigen Fortschritt in der Erfüllung der Klimaziele in allen Bereichen von Wirtschaft und Gesellschaft.

Wir begrünnen, dass die Landwirtschaft in der vorliegenden Strategie nicht isoliert, sondern als Teil des Ernährungssektors betrachtet wird. Der Konsum wird im Kapitel 3.8 «Indirekte Emissionen» thematisiert und die Verbindung zu den planetaren Belastungsgrenzen geschaffen. Dies begrünnen wir. Aber der Fokus liegt auf den Wirkungen im Ausland und nicht im Inland. Dieser Ansatz muss deutlich verstärkt werden. Agroscope rechnet z.B. für den Ernährungssektor der Schweiz vor, dass der Bevölkerung – mit Bereitstellung der Vorleistungen und der Lebensmittelverarbeitung – rund 30% der Umweltbelastungspunkte (UBP) anzurechnen sind. Die Nahrungsmittelproduktion und der

Nahrungsmittelkonsum insgesamt sind hauptverantwortlich für verschiedene unerwünschte, klimarelevante Umweltwirkungen. Dabei sind nicht nur die Treibhausgase (THG) relevant, sondern weitere Punkte wie z.B. die klimaschädigenden Wirkungen von Land- und Wasserverbrauch, Biodiversitätsverlust oder der Energiebedarf und die Herkunft der Energie. Das Kapitel 3.4 muss darum umbenannt werden, in Sinne von «Ernährungssektor – Land-/Ernährungswirtschaft und Konsum».

Der VBO ist weiter wichtig festzuhalten, dass Ernährungsgewohnheiten und Zahlungsbereitschaft und somit die Marktnachfrage wohl die entscheidenden Treiber der landwirtschaftlichen Produktion und folglich des Landnutzungssystems sind. Es kommt im vorliegenden Dokument zu wenig zum Ausdruck, dass die Landwirtschaft meist nur auf den Konsum reagieren kann und kaum Handlungsautonomie besitzt. Auch die Verarbeitung von Lebensmitteln unterliegt dieser Herausforderung, der Handlungsspielraum über die Produktinnovation und -gestaltung sowie das Marketing ist jedoch entscheidend höher als bei der Landwirtschaft. Dies hat zur Folge, dass substanzielle Fortschritte in der Reduktion von Emissionen aus der landwirtschaftlichen Produktion erst in der Zusammenarbeit Landwirtschaft – Lebensmittelverarbeitung – Konsum möglich sind. Namentlich möchten wir hier den Milch- und Fleischkonsum ansprechen (Details s. Neues Handlungsfeld «Landnutzungssystem» und Handlungsfeld LW1: Tierhaltung). Die Landwirtschaft verschliesst sich einer Änderung ihrer Produktion nicht, respektive einer Praxis, die wieder vermehrt auf den natürlichen, standortbezogenen Grenzen (standortangepasste Nutzung) beruht. Sie braucht für diese Anpassung aber sicher einmal angemessene Zeit und entsprechende Finanzen. Dies nützt jedoch nichts, wenn die nachgelagerten Glieder der Wertschöpfungsketten und die Gesellschaft nicht bereit sind, sich in der Verarbeitung und im Konsum auf die entsprechende Verschiebung von Lebensmitteln tierischer auf solche mit pflanzlicher Herkunft einzulassen. Dann kann die Landwirtschaft das relevante Sparpotential an Klimagasen gar nicht einlösen. Es darf sich keine Entwicklung einstellen, die die Landwirtschaft als unkooperativ erscheinen lässt, weil jene Massnahmen, die sie autonom umsetzen kann, nur eine ungenügende Wirkung zu entfalten vermögen.

Im Kleinen sind bereits viele einfache und rasch wirksame Massnahmen bekannt, welche betriebsweise sofort realisiert werden können. Sie bieten aber auch die Möglichkeit, eine übergreifende Zusammenarbeit innerhalb des Ernährungssektors unmittelbar zu starten (s. Konkrete Massnahmen).

Handlungsfelder im Bereich Landwirtschaft

Da die Abhängigkeit der Landwirtschaft von Entwicklungen im Ernährungssektor und in der Gesellschaft in der Klimastrategie nicht abgehandelt wird und die Gesamtschau Produktion – Verarbeitung – Konsum fehlt, fehlen auch die entsprechenden Handlungsfelder. Dies wird auch nicht kompensiert durch entsprechende Überlegungen und Massnahmen in anderen Bereichen, die Klimastrategie beschränkt sich leider auf die Handlungsfelder im Bereich Landwirtschaft. Neben Handlungsfeldern zur Lebensmittelverarbeitung und zum Konsum sind dringend auch die Querverbindungen, z.B. zu den Themen Energie, Mobilität oder Abfall zu ergänzen.

➤ *Neues Handlungsfeld «Landnutzungssystem»*

Im Bereich der landwirtschaftlichen Produktion schlagen wir vor, dass ein Handlungsfeld zum Landnutzungssystem ergänzt wird. Wegen seiner Bedeutung, ist es in der Abfolge als erstes Feld abzuhandeln, da es teilweise relevant ist für die beiden Massnahmenfelder LW1 und LW2.

Solange die Produktion tierischer Lebensmittel darauf beruht,

- a) nicht ackerfähige Flächen für die Lebensmittelerzeugung zu nutzen,
- b) auf ackerfähigen Flächen eine gesunde Fruchtfolge und eine stabile Bodenfruchtbarkeit der ackerfähigen Flächen sicherzustellen sowie
- c) über Hofdünger nachhaltige und geschlossene Nährstoffkreisläufe für einen hohe Nahrungsmittelqualität zu ermöglichen, so lange muss die Tierhaltung ein elementarer Bestand des Liechtensteiner Landnutzungssystem bleiben. Ein Blick zurück in die Agrargeschicht bringt dies eindeutig hervor.

Drei wichtige Elemente fehlen uns darum in der Klimastrategie 2050:

- 1) Die VBO ist sich bewusst, dass die Produktion von Tierfutter auf ackerfähigen Flächen genau betrachtet werden muss, da der Energieaufwand zur Produktion einer Kilokalorie Fleisch und Milch über Futtermittel viel höher ist, als zur Produktion einer Kilokalorie von Feldfrüchten für den direkten menschlichen Verzehr. Wie aus der Agrargeschichte aber auch bekannt ist, verliert ackerfähiger Boden mit der Zeit seine Fruchtbarkeit, wenn auf ihm nur Feldfrüchte für den direkten menschlichen Verzehr angebaut werden und der Boden nie zur Ruhe kommt. Neben dem Fruchtwechsel im Rahmen der Fruchtfolge sind Kulturmassnahmen wie Kunstwiesen mit Leguminosen als Glieder in der Fruchtfolge, Anbau von Zwischenfutter und Deckfrüchten oder Untersaaten im Getreide für die langfristig nachhaltige Sicherung der Bodenfruchtbarkeit der Ackerflächen wichtig. Somit fällt auch auf ackerfähigen Flächen eine erhebliche Menge Futter an, welche über die Nutztierhaltung in Lebensmittel veredelt werden kann.
- 2) Die in der Klimastrategie angedachte, klimaschonende und standortangepasste landwirtschaftliche Produktion führt zu einer Reduktion tierischer Nahrungsmittel. Und bei der Produktion von Feldfrüchten für den direkten menschlichen Verzehr ist noch unklar, welche Menge Nahrungskalorien tierischer Herkunft an die geplante Flächenausdehnung bei den Feldfrüchten verloren geht. Gleichzeitig ist auch nicht bekannt, welcher Ertragsrückgang die Reduktion des Einsatzes von Düngern und Pflanzenschutzmitteln bei den Feldfrüchten bewirken wird. Darum erscheint uns jede Kalorie aus tierischer Nahrung willkommen. Weiter wissen wir aus der Agrargeschichte auch, dass der Anfall organischer Dünger aus der Tierhaltung für die Ertragsgestaltung bei den Feldfrüchten massgebend ist. Nicht vergessen werden darf schliesslich, dass eine Unterversorgung der Kulturen mit Nährstoffen in der Regel Einbussen bei der Produktqualität bewirkt (vgl. unten, Punkt «*Handlungsfeld LW2: Nährstoffmanagement*»).
- 3) Die Bedeutung der Bewirtschaftung der Wiesen und Weiden für die Erhaltung der Biodiversität muss thematisiert werden. Da es sich hier meist um extensiv genutzte Wiesen und Weiden handelt, sorgt deren an den jeweiligen Standort angepasste futterbauliche Nutzung für eine effiziente Offenhaltung der diversen Lebensräume und somit der Existenzgrundlage aller darauf spezialisierten Tier- und Pflanzenarten. Wir verweisen an dieser Stelle darauf, dass es in Liechtenstein anteilmässig mehr Berg- und Sömmerungsgebiet gibt als in der Schweiz.

➤ *Handlungsfeld LW1: Tierhaltung*

Die VBO teilt die Feststellungen zum Einfluss der Tierhaltung auf die Entstehung von Treibhausgasen und steht folglich zur Anforderung an die Landwirtschaft, alles daran zu setzen, so klimaschonend und standortangepasst wie möglich zu produzieren (s. oben). Die Umsetzung der Klimastrategie 2050 wird unweigerlich Veränderungen im Tierbestand zur Folge haben. Die VBO begrüsst daher das eindeutige Bekenntnis im Bericht, dass in Liechtenstein eine Landwirtschaft ohne Tiere nicht denkbar ist. Die Feststellung, dass sich der Nutztierbestand in Liechtenstein halbieren muss, erachten wir aber auf Grund der Ausführungen beim Handlungsfeld «Landnutzungssystem» als unqualifiziert und voreilig. Die Nutztierhaltung wird zur Umsetzung eines klimaschonend und standortangepasst wirtschaftenden Ernährungssektors eine wichtige Rolle spielen. Welcher Bestand an welchen Tierarten für den klimaschonend und standortangepasst wirtschaftenden Ernährungssektor Liechtensteins der richtige sein wird, ist aus Sicht der VBO klar herauszuarbeiten. Aber auch die aktuelle Tierdichte und der sich für heute daraus ergebende Nährstoffanfall (DGVE/ha) sind zu bestimmen.

Sehr positiv vermerkt die VBO, dass die grosse Bedeutung der Nutztierhaltung für die Wertschöpfung der Landwirtschaft hervorgehoben wird und im Rahmen der Veränderungen das Augenmerk auf deren Erhaltung gelegt werden muss.

➤ *Handlungsfeld LW2: Nährstoffmanagement*

Die Abhandlung dieses Feldes würdigt das bisher Erreichte im Bereich des Nährstoffmanagements und der Biolandwirtschaft. Die Nährstoffkreisläufe regionaler, geschlossener und über die organischen

Dünger nachhaltiger zu gestalten, ist ein richtiger Ansatz und grundsätzlich in der aktuellen Gesetzgebung bereits vorgezeichnet (DZV, ChemRRV), er muss darum nicht neu geregelt werden. Diesen Weg gilt es konsequent weiterzugehen, dies möglichst offen über konkrete Massnahmen und prioritär mit Anreizen (vgl. unten «Konkrete Massnahmen»). Die VBO ist froh, dass dieses Handlungsfeld so formuliert ist, dass für die konkreten Massnahmen Handlungsspielraum offen bleibt, die Wörter «nur noch» sollen jedoch gestrichen werden («Künftig soll ~~nur noch~~ klimafreundlich gedüngt und der Einsatz von Mineraldüngern *reduziert* werden»).

Aber wir vermissen in der Diskussion des Handlungsfeldes einen wichtigen Aspekt: Kulturpflanzen müssen in jeder Wachstumsphase mit ausreichend Nährstoffen versorgt werden. Weniger Ertrag bedeutet eine geringere Selbstversorgung. Gerade vor dem Hintergrund des aktuellen Zeitgeschehens soll in Liechtenstein eine landwirtschaftliche Produktion anvisiert werden, welche das standortgegebene Ertragspotential klimaoptimiert ausschöpft. Dann gilt es aber insbesondere auch zu bedenken, dass die Nährstoffversorgung von Kulturpflanzen nicht nur deren Ertragsmenge bestimmt, sondern auch die Qualität dieses Ertrages. So kann z.B. eine Unterversorgung beim Brotweizen bewirken, dass die Backqualität nicht mehr erreicht wird und der Weizen dadurch zu Futtergetreide deklassiert werden muss.

Weiter ist uns die Diskussion rund die Nährstoffeinträge ins Grundwasser zu einseitig zu Lasten der Landwirtschaft. Die relevanten Quellen müssen genauer geprüft und in den sachlich korrekten Zusammenhang gestellt werden. Wir erlauben uns an dieser Stelle auf eine aktuelle Studie des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz, Saarland aus dem Jahr 2021 hinzuweisen («Studie zur Ermittlung der Eintragungspfade und -mengen von Phosphat aus der Landwirtschaft in dem Einzugsgebiet Theel und Ill» des Instituts für ZukunftsEnergie- und StoffstromSysteme (IZES gGmbH); [Link zur Studie](#))

➤ *Handlungsfeld LW3: Nutzung von organischen und mineralischen Böden*

Dieses Handlungsfeld zeichnet Massnahmen vor, denen die VBO sehr kritisch gegenüber steht. Sie haben eine grosse Auswirkung auf das Eigentum und die Wertschöpfung der davon betroffenen Betriebe. Wir können das Ziel nachvollziehen, sind aber der Meinung, dass die dargelegten Klimaschutzenden Wirkungen die zu erwartenden negativen Auswirkungen auf die betroffenen Betriebe nicht aufwiegen können. Entsprechende Massnahmen und Projekte müssen sehr überzeugend daher kommen und eng mit den Betroffenen und der VBO abgestimmt werden. Einbussen sind angemessen abzugelten, prioritär über Anreize und erst sekundär über Ge- und Verbote.

➤ *Handlungsfeld LW4: Ausbildung und Beratung von Landwirtinnen und Landwirten, Sensibilisierung der Bevölkerung*

Die VBO unterstützt dieses Handlungsfeld und wird gerne bereit sein, bei dessen Umsetzung mitzuarbeiten. Uns genügt es aber nicht, dass nur die Landwirt:innen ausgebildet und beraten werden sollen sowie dass die Bevölkerung im Allgemeinen sensibilisiert wird. Es sind unbedingt Ausbildungs- und Beratungsmassnahmen für das Lebensmittelgewerbe und die Lebensmittelindustrie, den Detailhandel und Verkauf sowie den Konsum umzusetzen.

Konkrete Massnahmen

Die im Rahmen der Klimastrategie 2050 umzusetzenden Massnahmen sind in «Handlungsfelder» gruppiert. Das Dokument von 2021, zu welchem die VBO am 12. August 2021 bereits Stellung nehmen durfte, war bei den Massnahmen wesentlich konkreter. Wir verzichten darauf, die damals eingebrachten Anregungen und Positionen in dieser Stellungnahme zu wiederholen, erlauben uns aber an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass sie für uns weiterhin bedeutend sind.

Für die VBO ist wichtig, dass die Landwirtschaft dazu beiträgt, die Klimaziele zu erreichen. Die Massnahmen werden dann Erfolg haben, wenn sie von den Betrieben getragen werden. Dazu müssen sie machbar, zielorientiert, effizient und verständlich sein. Die VBO schlägt daher vor, dass sie bei der Ausarbeitung und Konkretisierung der Massnahmen zur Umsetzung der Klimastrategie 2050 eng einbezogen wird. Sie bringt dabei gerne ihr Knowhow ein. Die Schweiz hat einen Massnahmenkatalog

erarbeitet, der angemessene, konkrete und zielführende Massnahmen für die Landwirtschaft enthält (Klimastrategie Landwirtschaft, BLW, 2011; [Link Bundesamt für Landwirtschaft BLW](#), [Link Dokument](#)). Auf Grund der engen Verflechtung im Ernährungssektor mit der Schweiz bietet es sich an, dieses Dokument an die liechtensteinischen Verhältnisse anzupassen und entsprechend zu ergänzen.

Einzelbetriebliche Ebene

Neben einem abgestimmten und sektorübergreifenden Vorgehen im Ernährungsbereich, ist für den Erfolg der Klimastrategie im Ernährungssektor deren Akzeptanz bei den einzelnen Betrieben der Land- und Ernährungswirtschaft sowie des Verkaufs und Konsums eine Schlüsselvoraussetzung. Die Herausforderungen und Erfolge bestehen auf jedem einzelnen Betrieb. Angesichts der sehr grossen Unterschiede der einzelbetrieblichen Situationen erscheint es uns wichtig, dass die Gefährdungs- und Emissionspotentiale und die davon abzuleitenden Entwicklungsziele und Massnahmen auch auf der einzelbetrieblichen Ebene angeschaut und festgelegt werden. Jeder Betrieb kann auf diese Weise konkret seinen eigenen Handlungsspielraum und seinen Beitrag zum Erreichen der Klimaziele miterleben und überwachen. Die Option, ein solches Vorgehen zu wählen, lässt sich aus dem Agrarpolitischen Bericht 2022 ableiten und ist aus Sicht der VBO nötig. Mit dem „[Projekt Agrarökologie Liechtenstein](#)“ des Vereins Feldfreunde werden zurzeit viele der dafür nötigen Daten aufgearbeitet, diese Arbeiten sind also schon finanziert. Der weitere Aufwand für dieses Anliegen ist also überschaubar und lässt sich einwandfrei begründen (namentlich für gut 100 Landwirtschaftsbetriebe).

Wettbewerb

Obwohl durch den Zollvertrag und weitere Abkommen eine enge Verflechtung mit der Schweiz besteht, ist der Gestaltungsspielraum in Liechtenstein gross. Vorsicht ist allerdings bei all jene Massnahmen geboten, welche zu einer einseitigen Wettbewerbsbenachteiligung der Liechtensteiner Landwirt:innen gegenüber ihren Nachbarn und gegenüber anderen Sektoren der Wirtschaft führen. Vielmehr sollten Lösungen mit staatsübergreifenden Produktionsregeln getroffen werden. Auch geeignet sind Zielvorgaben mit finanziellen Anreizsystemen.

Sollten Benachteiligungen im Wettbewerb trotzdem als zielführend erkannt werden, sind die Instrumente für einen geeigneten Ausgleich und dazu ausreichend finanzielle Mittel vorzusehen. Ganz grundsätzlich möchten wir hervorheben, dass Massnahmen und Lösungsansätze, welche einen Eingriff in den Markt zur Konsequenz haben, sehr kritisch und mit Bedacht zu wählen sind.

Daten zur Situation in Liechtenstein

Wir möchten unser Anliegen wiederholen, besseren Einblick in die Berechnung der Daten und Kennzahlen in der Klimastrategie zu erhalten. Wir teilen vorderhand die Ansicht nicht, dass der Anteil der Landwirtschaft am Ausstoss Liechtensteins von Treibhausgasen (THG) bei 13 % liegt. Dieser Wert betrifft die Schweiz und kann wegen der Unterschiede nicht einfach auf Liechtenstein übertragen werden: in Liechtenstein ist die Tierdichte (GVE/ha) kleiner als in der Schweiz und der Anteil des Berg- und Sömmerungsgebietes, der Ackerfläche und der Biolandwirtschaft ist grösser. Wir schätzen den Anteil am Ausstoss tendenziell tiefer ein. Die Glaubwürdigkeit der Klimastrategie könnte leiden, wenn die Daten bei einer genauen Betrachtung der Sachlage modifiziert werden müssten.

Auch bei der Einschätzung der klimabedingten Zunahme der Elementarschäden weist die Strategie nur die Schadenssumme für die Schweiz im Jahr 2021 aus und macht keine Angaben zu Liechtenstein. Mindestens Plausibilitätsüberlegungen für Liechtenstein wären angezeigt.

Es braucht nachvollziehbare Fakten, um wissenschaftliche Entscheide zu ermöglichen. Denn, die Formulierung und Umsetzung von wirkungsvollen Etappen und Zielen kann nicht ohne stabile Daten zur effektiven Situation in Liechtenstein erfolgen. Dies betrifft sowohl die Massnahmen zur Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel als auch jene zur Reduktion klimaschädigender Wirkungen der landwirtschaftlichen Produktion.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für ergänzende Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

VEREINIGUNG BÄUERLICHER ORGANISATIONEN



Gaston Jehle
Präsident



Rudolf Bucher
Geschäftsführer